

Absender:


An das  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung V/1  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

....., am .....

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Programms für die Polnische Kernenergie 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte um Übermittlung meiner anschließenden Stellungnahme zum Programm für die Polnische Kernenergie an die zuständigen Behörden in Polen. Zudem ersuche ich um persönliche Information über die weiteren bilateralen Verhandlungsergebnisse zum gegenständlichen Dokument.

Bezüglich der Veröffentlichung des Programms und der Möglichkeit der Stellungnahme in Österreich ist prinzipiell zu begrüßen, dass es bei diesem nuklearrelevanten Verfahren erstmals eine einheitliche Zustelladresse für EinwänderInnen aus allen Bundesländern gibt. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die Kundmachung auf die Homepage des Umweltbundesamtes reduziert wird. Im Interesse aller ÖsterreicherInnen, die sich zu den Nuklearplänen Polens zu Wort melden wollen, ist die Kundmachungspflicht lt. UVP-Gesetz in auflagenstarken Printmedien auch bei zentralem Ablauf des Verfahrens einzuhalten!

Mit freundlichen Grüßen

## Stellungnahme zum Programm für die Polnische Kernenergie - deutsche Fassung:

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind für ein grenzüberschreitendes Verfahren (Espoo- und Aarhus-Konvention) nicht ausreichend, da sie teilweise nur in polnischer Sprache vorliegen (Umweltbericht, Standortanalyse). Diesbezüglich verweise ich auf Artikel 3 der Aarhus-Konvention<sup>1</sup>, der sicherstellen soll dass eine Beteiligung an umweltrelevanten Verfahren ohne Diskriminierung aufgrund von Staatsbürgerschaft, Nationalität oder Wohnort möglich ist.

### **Ich lehne die nuklearen Ausbaupläne Polens ab, weil:**

- trotz Unlesbarkeit der Liste der möglichen Standorte ersichtlich ist, dass die Entfernung der geplanten AKWs zu Österreich nicht ausschließen lässt, dass von den **Auswirkungen eines Unfalls im AKW** auch die österreichische Bevölkerung betroffen werden kann.
  - im Falle eines Unfalls **keine vom polnischen Staat garantierte Haftung** für Auswirkungen in Österreich besteht. Auf Seite 65 ist festgehalten, „dass die zivilrechtliche Haftung für Nuklearschäden ausschließlich vom Betreiber von kerntechnischen Anlagen tragen werden“.
  - Niemand kann deterministisch beweisen, dass ein Unfall mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auszuschließen ist. Das sogenannte „Restrisiko“ bleibt ein Risiko mit enormen Kosten. Eine aktuelle Studie des Versicherungsforum Leipzig<sup>2</sup> beziffert die Kosten für einen schweren nuklearen Unfall auf € 6 Mrd. Lt. Seite 65 des Nuklearprogramms ist die Verantwortlichkeit des Betreibers für Nuklearschäden (lt. Wiener Konvention) auf den Betrag im Gleichwert von 300 Mio Sonderziehungsrechte (rd € 350 Mio) begrenzt. **Für 95 % der möglichen Schäden eines Atomunfalls sieht die Nuklearprogramm also keine Haftung vor!**
- das Nuklearprogramm **kein finanziell und zeitlich realisierbares, belastbares Projekt für die Endlagerung** (und Überwachung) des radioaktiven Abfalls aus den geplanten AKWs beinhaltet. Der angeführte „Stilllegungsfonds“ zur Finanzierung von AKW- Stilllegung und Endlagerung ist nicht ausreichend definiert.
- das im Nuklearprogramm (Seite 17) angestrebte Ziel von 1000 MW installierter Atomstromleistung bereits 2020 befürchten lässt, dass durch die **überhastete Umsetzung zusätzliche Sicherheitsrisiken** in Kauf genommen werden und die BürgerInnenrechte auf Beteiligung an den Verfahren auf der Strecke bleiben.

Auf Seite 11 der Nuklearstrategie ist angeführt, dass „gemäß den Empfehlungen der IAEA ... die Einführung der Kernenergie einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren Vorbereitungsarbeiten ... erfordert.“ Als neu aufzubauende Infrastruktur werden u.a. Rechtsstrukturen, Organisation, Personal-Ausbildungssystem, Ressourcensicherung genannt. Wie die aktuellen europäischen AKW-Projekte in Frankreich (Flameville) und Finnland (Olkulio) liegt der Umsetzungszeitraum selbst in Ländern mit bestehender Infrastruktur derzeit bei ca 9 Jahren. Bei fehlender Infrastruktur verlängert sich diese entsprechend.
- Die **Begründungen für den geplanten Einstiegs Polens in die Atomkraftnutzung sind falsch** bzw. nicht nachvollziehbar:
  - In der Einleitung wird behauptet, dass durch die Nutzung der Kernenergie keine CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen würden. **Die Definition von Atomstrom als „CO<sub>2</sub>-arme Energieversorgung“ ist als wissenschaftlich falsch anzusehen** – wie beispielsweise eine Studie des „Ökologieinstitut Darmstadt“<sup>3</sup> zeigt, liegen die CO<sub>2</sub> Emissionen von Atomstrom bei Berücksichtigung des Lebenszyklus von Uran (Abbau bis Endlagerung) zwischen 32 und 126 g/kWh<sub>el</sub> und sind damit vergleichbar mit neuen, effizienten Gaskraftwerken.
  - Die im Nuklearprogramm angeführten Prognosen berechnen einen Anstieg des polnischen Energieverbrauchs um 54 % bis 2030. Dabei ignoriert Polen die 20:20:20 Strategie der Europäischen Union, die eine Senkung des Energieverbrauchs um 20 % bis 2020 vorsieht! **Die Gründe für diesen eklatanten Stromverbrauchszuwachs sind weder angeführt, noch**

**logisch erklärbar.** Der Trend der vergangenen Jahre (Tabelle Seite 30) zeigt für den Zeitraum 1988 – 2010 einen etwa gleichbleibenden Strombedarf Polens.

- Auf Seite 10 der Nuklearstrategie wird angeführt, dass „.... die Erfahrungen von Betreiberstaaten, die seit Jahren Kernkraftwerke in Betrieb haben, zeigen, dass die Kernenergie eine sichere Technologie ist ....“ Diese Aussage ist im Hinblick auf die dramatischen Vorfälle in Japan schlichtweg falsch! **Die Atomenergie ist unbeherrschbar und nicht mit dem Recht der Bevölkerung auf Unversehrtheit vereinbar!**
- Auch sind die Aussagen bezüglich „ständig wachsenden Herstellungskosten“ erneuerbarer Energien und die mögliche „Abfederung von Preiserhöhungen“ durch die Kernenergie (Seite 6) nicht belegt und widerspricht aktuellen wissenschaftlichen Studien: Eine aktuelle Studie des deutschen Fraunhofer-Instituts<sup>4</sup> belegt, dass die Stromgestehungskosten für Erneuerbare Energien bis 2030 niedriger bis max. gleich hoch liegen werden, als die der konventionellen Energieerzeugung. Dagegen wird für Atomstrom in einer Studie der Böll-Stiftung<sup>5</sup> steigende Kosten für Atomstrom bis zu 120 US\$/MWh prognostiziert. Ergänzend dazu sind auch noch die Ergebnisse der Studie des Versicherungsforums Leipzig, das die Versicherungskosten mit € 0,14/kWh to € 2,36/kWh beziffert<sup>2</sup>, zu betrachten.
- **Die Kostenschätzungen für den Bau** von Reaktoren sind mit € 3 – 3,5 Mio / MW gebauter Leistung schlichtweg falsch. Laut einer Studie der deutschen Böll-Stiftung<sup>5</sup> liegen sie derzeit bei € 3,3 - € 6,5 Mio / MW!

Für den Fall, dass sich das polnische Parlament dennoch für den Einstieg in die Nutzung der Atomkraft entscheidet, **fordere ich entschieden, dass die Republik Polen die Kosten potentieller negativer grenzüberschreitenden Auswirkungen eines möglichen Unfalls übernimmt** und dies im Rahmen eines bilateralen Vertrages mit Österreich verbindlich zusichert. Dies hat auch durch eine Revision des polnischen Nuklearhaftungs-Abkommens zu erfolgen, so dass der Betreiber für sämtliche Kosten in und außerhalb Polens haftet. Ein solches überarbeitetes Haftungsregime hat die Verpflichtung des AKW-Betreibers zur Internalisierung der Risikokosten durch die Einberechnung in seine Verkaufspreise für Elektrizität einzuführen.

**Aus den oben angeführten Gründen lehne ich das Polnische Nuklearprogramm ab und fordere eine Überarbeitung und die Behebung der von mir angeführten Mängel.**

.....  
Unterschrift

1. Aarhus-Konvention, Article 3, GENERAL PROVISIONS
2. Within the scope of the relevant provisions of this Convention, the public shall have access to information, have the possibility to participate in decision-making and have **access to justice** in environmental matters without discrimination as to citizenship, nationality or domicile and, in the case of a legal person, without discrimination as to where it has its registered seat or an effective centre of its activities
3. Versicherungsforen Leipzig, Studie zur Berechnung einer risikoadäquaten Versicherungsprämie zur Deckung der Haftpflichtrisiken, die aus dem Betrieb von Kernkraftwerken resultieren  
[http://www.bee-ev.de/\\_downloads/publikationen/studien/2011/110511\\_BEE-Studie\\_Versicherungsforen\\_KKW.pdf](http://www.bee-ev.de/_downloads/publikationen/studien/2011/110511_BEE-Studie_Versicherungsforen_KKW.pdf)
4. Öko-Institut Darmstadt, Treibhausgasemissionen und Vermeidungskosten der nuklearen, fossilen und erneuerbaren Strombereitstellung, 2007,  
[http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hintergrund\\_atomco2.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hintergrund_atomco2.pdf)
5. Fraunhoferinstitut: Stromgestehungskosten Erneuerbare Energien, Dezember 2010, [http://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=kostenentwicklung%20erneuerbare%20energien&source=web&cd=3&ved=0CEcQFjAC&url=http%3A%2F%2Fwww.ise.fraunhofer.de%2Fveroeffentlichungen%2Fstudie-stromgestehungskosten-erneuerbare-energien%2Fat\\_download%2Ffile&ei=xqe\\_Tp7WGlegOpmhvdYB&usg=AFQjCNHM9wrnM11l29AkggBFO4s85HNebA&cad=rja](http://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=kostenentwicklung%20erneuerbare%20energien&source=web&cd=3&ved=0CEcQFjAC&url=http%3A%2F%2Fwww.ise.fraunhofer.de%2Fveroeffentlichungen%2Fstudie-stromgestehungskosten-erneuerbare-energien%2Fat_download%2Ffile&ei=xqe_Tp7WGlegOpmhvdYB&usg=AFQjCNHM9wrnM11l29AkggBFO4s85HNebA&cad=rja)
6. Böll-Stiftung: Mythos Atomkraft [http://www.boell.de/downloads/Mythos\\_Atom\\_final.pdf](http://www.boell.de/downloads/Mythos_Atom_final.pdf)